

Korrektur der Bekanntmachung vom 8. August 2024:

HPI AG

München

Einladung zur Gläubigerversammlung

durch die HPI AG, Fürstenrieder Str. 267, 81377 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 120160 (die „Gesellschaft“ oder die „Anleiheschuldnerin“) betreffend die

5% Wandelschuldverschreibung 2011/2024

Bestehend aus bis zu 1.500 Teilschuldverschreibungen

ISIN DE000A1MA6Z2 / WKN A1MA6Z

(nachstehend „**HPI Anleihe**“)

mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500.000 und einer Verzinsung von derzeit 5,00% p.a., eingeteilt in bis zu 1.500 Stück unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilwandschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“, die Teilschuldverschreibungen gemeinsam, die „**Wandelanleihe**“).

Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Anleiheschuldnerin zur Wandlung der Wandelanleihe in Aktien

Korrektur zu TOP 1, Ziffer 1.:

Der Beschlussvorschlag zu TOP 1, Ziffer 1. lautet (Korrektur in **Fettdruck**):

1. Der zum 30. Juni 2024 ausstehende Valutabetrag in Höhe von EUR 764.822,52 wird mit Wirkung für sämtliche Inhaber der Wandelanleihe nach Maßgabe von § 7 der Anleihebedingungen in voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft (die „Aktien“) mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden und im Übrigen in Form und Ausstattung gleich der an der **Börse München** börsenmäßig gehandelter Aktien der Gesellschaft gewandelt. Eine Wandlungserklärung nach § 7.3.2 Inhalt der Wandlungserklärung seitens der Inhaber der Teilschuldverschreibungen muss nicht erklärt werden.

München, im August 2024

HPI AG
Der Vorstand

